

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 114 (2017)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Grundbedarf sollte für alle gleich sein  
**Autor:** Kaufmann, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839730>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Grundbedarf sollte für alle gleich sein

In den letzten zwei Jahren wurden die Richtlinien ein weiteres Mal überarbeitet und den sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. In zwei Studien und eingehenden Diskussionen wurden viele Fragen erörtert, die sich auch schon in früheren Etappen der SKOS-Geschichte gestellt hatten. Wie lässt sich die Höhe des Grundbedarfs berechnen? Welche Ansätze gelten für grosse Familien? Welche Anreize können gesetzt werden, insbesondere bei jungen Erwachsenen? Wie sollen die Sanktionsmöglichkeiten ausgestaltet werden?

Bereits Anfang der 1910-er Jahre führten Bund, Kantone und Gemeinden Gespräche zur damaligen Armenpflege. Anfänglich ging es vor allem darum, zu klären, wer für die Bedürftigen zuständig ist. Je länger, je mehr setzte sich der Konsens bei Kantonen und Städten durch, dass eine Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz sinnvoll ist und dass neben der materiellen auch der persönlichen Hilfe eine grosse Bedeutung zukommt. 1963 erschienen die SKOS-Richtlinien zur Bemessung von materiellen

Sozialhilfeleistungen zum ersten Mal in gedruckter Form. Nachzulesen in der über 100-jährigen Geschichte der SKOS, die in der Dissertation von Claudia Hänzi, RiP-Präsidentin und Geschäftsleitungsmitglied seit 2011 eindrücklich und spannend festgehalten ist. Seither haben sich diese Richtlinien zu einem ausführlichen und systematischen Regelwerk entwickelt, das Fachleute und Laienbehörden in der Praxis tagtäglich nutzen.

Die Entscheide, die in der letzten Revision getroffen wurden, stellen einen Kompromiss dar, der hart erarbeitet, am Ende aber von allen Beteiligten mitgetragen und von der SODK genehmigt wurde. Die Kernelemente bleiben unverändert: die Garantie des sozialen Existenzminimums und der Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie sie unter Punkt A.4 der Richtlinien festgehalten sind. Prävention, Integration, Existenzsicherung und Missbrauchsbekämpfung bilden nach wie vor die Säulen für eine wirk-same Sozialhilfe.

Die Kantone haben die neuen Richtlinien weitgehend umgesetzt, die Sozialhilfe ist nach der Revision einheitlicher als vorher. Das Monitoring der SKOS anfangs 2017 zeigt dies deutlich. Fast gleichzeitig mit der Umsetzung der zweiten Revisionsstufe hat der Regierungsrat des Kantons Bern jedoch angekündigt, den Grundbedarf generell um 10% kürzen zu wollen. Begründet wird dieses Vorhaben mit Sparvorgaben des Kantons sowie fehlenden Anreizen. Für die SKOS ist dieser Vorschlag ein Schritt zurück, weg vom gemeinsamen Kompromiss der Kantone und weg von einer ausge-wogenen Bemessung des Grundbedarfs,

der sich am sozialen Existenzminimum

orientiert. Die SKOS wird Bund und Kantone daran erinnern, dass eine Harmonisierung der Sozialhilfe im Interesse aller liegt. Was bei der

AHV und den Ergänzungsleistungen gilt, muss auch in der Sozialhilfe gelten: Es gibt keinen Grund, Bedürftige in einem Kanton schlechter zu stellen als in anderen Kantonen. Der Grundbedarf soll für alle gleich sein, Milch und Brot kosten ja auch überall gleich viel.

Markus Kaufmann

